

JUGENDAMT DER STADT RHEINBACH



Jugendbeteiligung in Rheinbach

Jugendamt Rheinbach
Sachgebiet Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung
Rheinbach, 20.06.2017

Inhaltsverzeichnis

	<i>Vorwort</i>	Seite 2
A	<i>Theorieteil</i>	Seite 3
	1. Partizipation	Seite 3
	1.1 Rechtliche Grundlagen	Seite 3
	1.2 Formen der Partizipation	Seite 4
	1.3 Stufen der Partizipation	Seite 5
	1.4 Partizipation aus der gesellschaftlichen Perspektive	Seite 6
	1.5 Partizipation aus der jugendlichen Perspektive	Seite 7
B	<i>Beteiligung in Rheinbach</i>	Seite 8
	2. Jugendparlament in Rheinbach	Seite 8
	2.1 Wahlen 2014	Seite 8
	2.2 Wahlen 2016	Seite 9
	2.3 Zeitressourcen	Seite 9
C	<i>Planung zur Jugendbeteiligung in Rheinbach</i>	Seite 10
	3. Best-practice Beispiele	Seite 10
	3.1 Jugendbeteiligung in St. Augustin	Seite 10
	3.2 Jugendbeteiligung in Bad Neuenahr-Ahrweiler	Seite 11
	3.3 Fazit für Rheinbach	Seite 13
D	<i>Handlungskonzept zur Jugendbeteiligung in Rheinbach</i>	Seite 14
	4. Handlungsempfehlung	Seite 14
	Literaturverzeichnis	Seite 16

Vorwort

Das Thema Jugendbeteiligung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutsamkeit erlangt und wird in der Öffentlichkeit viel diskutiert. Es gibt unterschiedliche Konzepte, Formen und Methoden wie Jugendliche beteiligt werden. Für die Jugend ist es heutzutage wichtig, dass ihre Stimme Gültigkeit besitzt und sie die Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitgestaltung ihrer Lebenswelt erhalten.

In Rheinbach ist mit dem Jugendparlament im Jahr 2001 eine parlamentarische Form der Jugendbeteiligung entstanden. Jugendliche ab 14 Jahren sitzen in diesem selbständig arbeitenden Gremium zusammen, beraten sich und entscheiden für die Kinder und Jugendlichen in Rheinbach. Im Jahr 2016 konnten aufgrund mangelnder Bewerberzahl keine Neuwahlen für das Jugendparlament in Rheinbach stattfinden. Darüber hinaus hat diese Form der Beteiligung nur eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen in Rheinbach angesprochen und es gab immer wieder in den Wahlperioden Schwierigkeiten mit der mangelnden Teilnahme im JuPa von Seiten der Mitglieder.

Um die Jugendlichen in Rheinbach weiterhin zu erreichen und ihnen eine Plattform zu geben, wo sie ihre Meinungen äußern können und es eine Verbindung zur Kommunalpolitik gibt, hat das Jugendamt Rheinbach zum Thema Jugendbeteiligung recherchiert und unterbreitet mit dem hier vorliegenden Konzept einen Vorschlag zur Neuausrichtung des Themas Jugendbeteiligung. Unter anderem sind im Sinne von best-practice Beispielen aus zwei Kommunen die Konzepte der Beteiligung von Jugendlichen näher betrachtet worden, da hier verschiedene Beteiligungsformen gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt worden sind.

Die Beispiele als auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Fachkräften und Literatur bilden die Grundlage des vorliegenden Handlungskonzeptes. Entstanden ist ein Planungsvorgehen zur weiteren Jugendbeteiligung in Rheinbach, indem eine Beteiligungs-Experten-Gruppe mit Jugendlichen gegründet werden soll und diese gemeinsam mit der Jugendpflegerin der Stadt Rheinbach eine Jugendbefragung durchführt. Diese soll Einblicke ermöglichen in die Themen, bei denen sich die Jugendlichen Mitsprache und Beteiligung wünschen und auch über die dabei gewünschte Form der Beteiligung.

Die Expertengruppe begleitet den Prozess bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. So erhalten die jungen Menschen die Möglichkeit ihre Ideen und Meinungen einzubringen. Hier soll also Beteiligung bereits von Anfang an stattfinden.

Anhand der Auswertungsergebnisse wird Jugendbeteiligung in Rheinbach an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet und somit nachhaltig etabliert.

Jugendamt Rheinbach
Sachgebiet Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung
Rheinbach, 20.06.2017

A Theorieteil

In den folgenden Kapiteln wird zum einen der Begriff Partizipation und die rechtlichen Grundlagen näher bestimmt. Zum anderen werden die Formen und Stufen von Beteiligung ausführlich dargestellt. Der theoretische Input schafft Grundlagen für die Inhalte der nachfolgenden Kapitel.

1. Partizipation

Der Begriff „Partizipation“ stammt vom lateinischen Wort „participare“ ab und wird mit „Teilhabe“ oder „Teilnahme“ übersetzt. Der Duden beschreibt den Begriff mit „Anteil haben, teilnehmen“. In dem vorliegenden Konzept werden die Wörter „Partizipation“ und „Beteiligung“ bedeutungsgleich angewendet.

Partizipation ist das Recht sich als freies und gleichberechtigtes Individuum an kollektiven, öffentlichen Diskussionsprozessen und Entscheidungen in Institutionen, Politik, Staat und Gesellschaft zu beteiligen und dabei eigene Interessen zu erkennen, öffentlich einzubringen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, sie zu begründen, zu prüfen, zu entscheiden, zu antworten und zu revidieren. Insofern ist Partizipation die Praxis von Demokratie.

Werden Kinder und Jugendliche beteiligt trägt das zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Bildung des politischen Bewusstseins, zur Identifikation mit dem Gemeinwesen und seinen Institutionen und auf diese Weise zur sozialen und gesellschaftlichen Integration bei. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Partizipation nur dann ernst gemeint ist, wenn die Beteiligung eine garantierte Wirkung auf die Lebenswelt der Betroffenen hat (vgl. Fatke, 2007, S.19ff.).

In diesem Sinne möchte auch das hier vorliegende Handlungskonzept als Praxis von Demokratie den Rheinbacher Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen, ihre Lebenswelt mitzugestalten. Dabei ist der Kontakt und Austausch mit Schule, Institution und Kommunalpolitik sicherlich genauso wichtig wie das Erkennen jugendgemäßer Themen und Beteiligungsformen. Diese Themen und Beteiligungsformen und die Adressaten an die sich die Jugendlichen wenden möchten, gilt es bei den Jugendlichen selber zu erfragen.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden internationale Übereinkünfte und Konventionen sowie nationale Gesetze aufgeführt. Des Weiteren liegen zahlreiche Dokumente, veröffentlichte Diskussionsprozesse und Absichtserklärungen vor, in denen das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen diskutiert und gefordert wird (vgl. Moser, 2010, S.105).

Partizipation ist ein Kinderrecht und ist in der *UN-Kinderrechtskonvention*, die im März 1992 von Deutschland unterzeichnet worden ist, verankert. Diese hat eine hohe völkerrechtliche Verbindlichkeit und strenge Mechanismen der Berichterstattung und Überwachung (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2007, S.26).

Der 12. Artikel der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass die Meinung des Kindes unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes ernst genommen wird und ihm Gelegenheit zur Anhörung geboten werden. Artikel 13 setzt sich mit dem Recht der freien Meinungsäußerung auseinander. Dieser ermöglicht dem Kind sich Informationen und

Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck und durch Kunstwerke zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen eine Grundmaxime, die für den gesamten Jugendhilfebereich gefordert wird, und sich im *Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)* in den §§5, 8, 9, 11 und 36 wiederfindet.

Der §11 bildet die gesetzliche Grundlage für die Jugendarbeit, auf die in diesem Konzept der Fokus liegt. In Absatz 1 ist festgesetzt, dass die Angebote an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen sollen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. So sollen sie zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden (vgl. §11 SGB VIII). In der Jugendarbeit werden Mitbestimmung und Mitgestaltung zum zentralen Drehpunkt gemacht und die Begriffe Jugendarbeit und Partizipation fast als Synonyme gebraucht (vgl. Moser, 2010, S.111).

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankert und somit verpflichtend ist.

1.2 Formen der Partizipation

Um einen besseren Überblick über das Feld der Partizipation zu erhalten, werden im folgenden Kapitel die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dargestellt. Bei der Auswahl einer geeigneten Form sind die Interessen, das Alter, die Reife und der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Stange (2009, S.610ff.) unterscheidet zwischen sieben Grundformen in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

1) Stellvertretende Formen

Zu dieser Form zählen insbesondere Kinderbüros, Kinderbeauftragte und Kinderanwälte. Die Erwachsenen vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Gesellschaft, der Politik und den Institutionen (vgl. ebd., S.610).

2) Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt

Zu dieser Beteiligungsform gehören Stadtteilkonferenzen (z.B. in der Jugendhilfeplanung) oder Änderungen des Wahlrechts, die zugunsten von Jugendlichen ausgesprochen werden. Hierzu gehört die Absenkung des kommunalen Wahlrechts ab 16 Jahren in verschiedenen Bundesländern, u.a. auch in Nordrhein-Westfalen (vgl. ebd., S.611).

3) Punktuelle Beteiligung

Unter der punktuellen Beteiligung versteht Stange (2009, S.611) kleine Formen mit eingeschränkter Reichweite, die nicht institutionalisiert bzw. formalisiert sind. Dies bezieht er auf die Anzahl, Dauer und auf den Inhalt. Die Themen sind nicht breit angelegt, sondern alltäglich und aus diesem Grund kann ihre Wirkung am intensivsten und nachhaltigsten sein. Beispiele sind ein Wunsch- und Meckerkasten, Fotostreifzüge oder Kinder- und Jugendanhörungen (vgl. ebd., S.611).

4) Alltägliche Formen der Partizipation

Diese Beteiligungsform sieht alltägliche Verfahren zur Klärung von Themen und Problemen vor, die in der Familie, in der Schule, im Jugendzentrum, in Jugendgruppen und im Stadtteil auftreten. Sie haben eine Mikrostruktur und sind dialogisch angelegt. Durch die intensive

und nachhaltige Wirkung ist diese Form eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Partizipationsbereitschaft. In Kindergärten gehören dazu, die Mitbestimmung in einfachen, dialogischen Gesprächskreisen, die spontanen Kreisgespräche und das „Nein-sagen“ dürfen (vgl. Stange, 2009, S.612).

5) Repräsentative bzw. Parlamentarische Formen

Diese Form ist durch Kinder- und Jugend-Interessensvertretungen gekennzeichnet, die sich unter anderem in Kinder- und Jugendparlamenten, als Kinderbürgermeister und in Kinder- und Jugendbeiräten zusammensetzen und sich dort berät und für alle Kinder und Jugendlichen entscheidet (vgl. ebd., S.613).

6) Offene Versammlungsformen

Ebenso werden unter den offenen Versammlungsformen Kinder- und Jugend-Interessensvertretungen verstanden. Diese finden ohne äußere Anlehnung an parlamentarische Gremienformen und ohne Wahlen statt. Jeder junge Mensch kann an Kinder- und Jugendforen, Kinderversammlungen und Jugendeinwohnergemeinschaften teilnehmen (vgl. ebd., S.613).

7) Projektorientierte Verfahren der Partizipation

In dieser Form von Beteiligung rückt die produkt- und ergebnisorientierte Arbeit an einem eingegrenzten Thema in den Vordergrund. Das Thema orientiert sich stark an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und wird in einem vereinbarten und überschaubaren Zeitraum durchgeführt. Das kann zum Beispiel der Bau von einem Spielplatz oder der Schulhofumbau sein. Methoden, die dieses Verfahren unterstützen, sind die Zukunftswerkstatt, der Planungszirkel, der Verkehrsplanungs-Check oder der Planerworkshop unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (vgl. ebd., S.613f.).

1.3 Stufen der Partizipation

Im nachfolgenden Kapitel wird näher auf die Stufen der Partizipation eingegangen, um die möglichen Arten der Zusammenarbeit von jungen Menschen und Erwachsenen zu konkretisieren (vgl. Fatke, 2007, S.26).

Fatke (2007, S.26) greift auf Richard Schröder (1995, S. 16f.) zurück, der in Anlehnung an die Partizipationsleiter von Hart und einem Modell von Gernert versucht hat, verschiedene Grade der Kinder- und Jugendpartizipation hervorzuheben.

Dazu gehören:

1. Fremdbestimmung - 2. Dekoration - 3. Alibiteilnahme - 4. Teilhabe –
5. Zugewiesen, informiert – 6. Mitwirkung – 7. Mitbestimmung – 8. Selbstbestimmung –
9. Selbstverwaltung (vgl. ebd., S.26).

Die Stufen eins bis drei stellen keine echte Partizipation, sondern eine Instrumentalisierung der Kinder und Jugendlichen dar (vgl. ebd., S.26). Die Erwachsenen üben Einfluss auf die jungen Menschen aus und ihre Partizipation wird zu einer Alibiteilnahme, wo sie keine Stimme und ernstgemeinte Mitwirkung erhalten (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2012, S 27).

Die 4. Stufe meint die *Teilhabe* von Kindern und Jugendlichen und deren Möglichkeit im kleinen Bereich mitreden zu können. Die 5. Stufe nennt sich ebenfalls *zugewiesen, informiert* und hier werden die jungen Menschen von den Erwachsenen begleitet und über den Inhalt

und die Partizipationsmöglichkeiten aufgeklärt. Die 6. Stufe zielt auf die *Mitwirkung* der Kinder und Jugendlichen anhand von Fragebögen ab. Sie haben allerdings keine Entscheidungskraft. Die darauffolgende 7. Stufe schließt die *Mitbestimmung* von jungen Menschen ein. In diesem Rahmen erhalten sie die Möglichkeit bei wesentlichen Punkten einer Projektidee mitzuwirken (z.B. bei der Gestaltung von Spielanlagen) (vgl. Baumann-Aerne, 2000, o.S.).

Selbstbestimmung spiegelt die 8. Stufe wider und zeichnet sich durch Projekte aus, die von Kindern und Jugendlichen initiiert und geleitet werden. Die *Selbstverwaltung* (9.Stufe) meint auch initiierte Projekte von Kindern und Jugendlichen. Diese werden allerdings von ihnen selbst verwaltet und die Entscheidungen werden den Erwachsenen nur mitgeteilt (vgl. ebd., o.S.). Hierbei ist nicht Beteiligung im wesentlichen Verständnis betroffen, weil es sich bei Selbstbestimmung und Selbstverwaltung um Autonomie handelt (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2012, S.27).

Zu erwähnen ist, dass Roger Hart (1997, S. 40) darauf hinweist, dass die höchsten Stufen nicht bessere Formen als die mittleren Stufen der Partizipation darstellen (vgl. Fatke, 2007, S.26).

Es lässt sich an dieser Stelle zwischenzeitlich resümieren, dass das Jugendparlament in Rheinbach in die Stufen der Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung einzuordnen war. Dies war sicherlich ein richtiger und lohnender Ansatz. Allerdings scheint es aufgrund der abnehmenden Attraktivität der Teilnahme nicht mehr die von den Jugendlichen gewünschte Form der Beteiligung zu sein. Punktuelle Beteiligung und alltägliche Formen der Partizipation scheinen eher gewünscht. Dies zeigt anscheinend auch der große Zuspruch bei der Mitarbeit an Projekten wie etwa der Ausbau und die Gestaltung der Skateanlage. Bei solchen lebensweltorientierten Themen wuchs die Beteiligung von Jugendlichen in gleichem Maße wie sie im Jugendparlament abnahm.

1.4 Partizipation aus der gesellschaftlichen Perspektive

In den letzten Jahren haben sich nicht nur die Strukturen, sondern auch die Werte der Gesellschaft verändert (vgl. Fatke, 2007, S.27). Fatke (2007, S.27) verweist hier auf Gaiser und de Rijke (2001), die drei wesentliche Veränderungen feststellen. Dazu gehören „die Veränderung der wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme, die Deregulierung des Arbeitsmarktes sowie der Strukturwandel der Demokratie als Partizipationsgemeinschaft“ (Ebd., S.27).

In Bezug auf den Werte- und Strukturwandel, der auch die Individuen betrifft, wird von Individualisierung und Pluralisierung gesprochen. Diese beiden Begriffe sind von Ulrich Beck geprägt und meinen die Auflösung traditioneller Bindungen an Herkunft und Rollenvorgaben zugunsten von pluralistischen Lebensformen. Dem Einzelnen werden mehr Freiheiten ermöglicht und dadurch auch mehr Eigenverantwortlichkeit (vgl. ebd., S.27).

Diese Veränderungen wirken sich besonders auf die Kinder und Jugendlichen aus. Die Lebensphase Jugend hat sich stark verändert. Sie beginnt mit den körperlichen Reifungsprozessen der Pubertät immer früher. Ihr Ende, beispielsweise definiert durch den Auszug aus dem Elternhaus, verlagert sich häufig auf einen späteren Zeitpunkt im Lebenslauf. Die jungen Menschen verbringen mehr Zeit in der Schule, um eine bessere

schulische Qualifikation zu erreichen und sind mit gestiegenen Lern- und Leistungserwartungen konfrontiert.

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und den daraus resultierenden steigenden Anforderungen von Seiten der Gesellschaft und der Arbeitswelt erhalten die jungen Menschen mehr Freiraum und Entscheidungsmacht. Diese Aspekte können ohne die notwendigen Kompetenzen bei den Kindern und Jugendlichen zu Überforderung, Unsicherheit und Ohnmacht führen. Infolgedessen stellt die Stärkung der Persönlichkeit und die Festigung des Selbstvertrauens im Rahmen von partizipatorischen Prozessen eine unerlässliche Basis dar. Die Kinder und Jugendlichen sollen wahrnehmen, dass ihre Stimme Gültigkeit besitzt und sie die Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitgestaltung ihrer Lebenswelt haben.

1.5 Partizipation aus der jugendlichen Perspektive

Ulrich Schneekloth (2015, S. 195f.) erläutert in der 17. Shell Jugendstudie, dass vor allem das persönliche Engagement bei den jüngeren Jugendlichen rückgängig ist. Den Rückgang bringt er mit dem Faktor Zeit in Verbindung, also der Verkürzung der Schulzeit im G8 und die Einführung des Bachelor Studiums. Engagement meint hier, ob und wie sich die Jugendlichen in ihrem Alltag für soziale oder politische Ziele oder für andere Menschen engagieren (vgl. ebd., S. 193).

Daneben wurden die politische Teilhabe und Erfahrungen mit politischen Aktionen bei den Jugendlichen abgefragt. Immer mehr Jugendliche zeigen politisches Interesse und damit auch die Bereitschaft zur eigenen Beteiligung an politischen Aktivitäten. Fast sechs von zehn Jugendlichen haben sich schon einmal an einer oder mehreren politischen Aktivitäten beteiligt. An der Spitze stehen dabei der Boykott von Waren aus politischen Gründen und das Unterzeichnen von Petitionen. Online-Petitionen sind beliebter als Unterschriftenlisten. Jeder Vierte hat bereits an einer Demonstration teilgenommen, und jeder zehnte engagiert sich in einer Bürgerinitiative (vgl. Schneekloth, S.198f.).

Die Politikverdrossenheit bleibt jedoch hoch, denn Jugendliche bringen den Parteien wenig Vertrauen entgegen. Das größte Vertrauen genießen Polizei, Gerichte sowie Menschenrechts- und Umweltschutzgruppen (vgl. Schneekloth, S. 176f.). Folglich ist das Engagement in der Mitarbeit einer Partei nur sehr gering. Jugendliche empfinden die Schwelle zu hoch in den Parteien ohne Verpflichtung mitzudiskutieren und mitzumachen. An dieser Stelle können die Parteien den Jugendlichen anbieten, projektorientiert oder zu bestimmten Zeiten mitzuarbeiten (vgl. Schneekloth, 2015, S.199).

Als Ergebnis der Shell-Jugendstudie 2015 ist festzuhalten, dass junge Menschen in Deutschland sich wieder stärker politisch positionieren und die Beteiligungsbereitschaft an politischen Aktivitäten durch individuelle und niederschwellige Beteiligungsformen (u.a. das Internet) gekennzeichnet ist (vgl. ebd., S.200).

B Beteiligung in Rheinbach

Um einen besseren Überblick über die Jugendbeteiligung in Rheinbach, insbesondere das Jugendparlament, zu erhalten werden in den folgenden Kapiteln das Gremium als auch die Wahlen in den Jahren 2014 und 2016 dargestellt.

2. Jugendparlament in Rheinbach

Das Jugendparlament (JuPa) in Rheinbach existiert seit dem Jahr 2001. Es ist ein überparteiliches und von Vereinen, Verbänden und Schulen unabhängiges, selbständig arbeitendes Gremium und versteht sich als allgemeine Interessensvertretung der Jugendlichen in Rheinbach. Das JuPa besteht aus 30 Abgeordneten im Alter von 14 bis 21 Jahren. Der Vorstand des JuPa besteht aus 5 Vorstandsposten und zwei Abgeordneten für den Jugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied und stellvertretendes beratendes Mitglied).

Die Wahlen zum JuPa finden im zweijährigen Turnus innerhalb der ersten drei Monate des neuen Schuljahres statt. Wählbar sind sowohl alle Schülerinnen und Schüler Rheinbacher Schulen als auch Jugendliche mit Hauptwohnsitz Rheinbach. Die Plätze werden prozentual nach Schülerzahlen an die Schulen verteilt. Wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler Rheinbacher Schulen sowie auch alle Kinder und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz Rheinbach im Alter von 10 bis 21 Jahren. Die Verwaltung stellt dem JuPa einen Ansprechpartner zur Verfügung. In Rheinbach übernimmt diese Aufgabe die Jugendpflege.

Sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen, die Meinung der jungen Menschen bei Politikern und Stadtverwaltung zu vertreten und im Stadtgebiet etwas zu bewegen, das ist die Aufgabe des Jugendparlaments.

Projekte des Jugendparlaments 2015/2016 waren u.a. die Einführung der Taschengeldbörse mit Blickwechsel und Seniorenforum, die Durchführung des Vorlesewettbewerbs „laut oder deutlich“ für Grundschüler, der Besuch des „Jeugdraad“ in Deinze und die Teilnahme an verkaufsoffenen Sonntagen. Themen waren u.a. eine legale Graffitiwand und der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, hier war eine Kolumne in der Lokalzeitung geplant.

2.1 Wahlen 2014

Im Jahr 2014 wurden Postkarten an alle aktiv wahlberechtigten jugendlichen Bewerber im Stadtgebiet versendet. Darüber hinaus wurden Plakate und Flyer in den Schulen und im Stadtgebiet verteilt und Presseartikel wurden in der Zeitung und im Internet veröffentlicht. Daneben gab es Informationsveranstaltungen in den Schulen.

Im Juni 2014 gab es insgesamt 7 Bewerbungen für das Jugendparlament in Rheinbach. Nachdem die damaligen Mitgliederinnen und Mitglieder des JuPa's noch einen Aufruf starteten, waren es Mitte Juni 10 Bewerber aus 3 Schulen und Einwohner aus Rheinbach. Allerdings wurde nur im Sankt-Joseph-Gymnasium gewählt, da sich hier mehr Jugendliche beworben hatten als Plätze für diese Institution festgelegt waren. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht gewählt worden sind, haben einen Platz aus einer anderen Institution übernommen. Somit sind alle Bewerber Mitglieder des JuPa geworden, wovon zwei im Laufe des ersten Jahres ausgestiegen sind.

2.2 Wahlen 2016

Folgende Abbildung stellt den Prozess rund um die Wahlen im Jahr 2016 dar.



Auch im Jahr 2016 wurden vor der Wahl öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt, u.a. der Versand von Postkarten an alle aktiv wahlberechtigten Bewerberinnen und Bewerber in Rheinbach, die Durchführung von zwei Infoabenden in dem evangelischen Jugendzentrum „JuZe“ und dem katholischen Jugendzentrum Live St. Martin als auch die Verteilung von Plakaten und Flyern im Stadtgebiet. Anfang Juli haben das JuPa und die Jugendpflegerin der Stadt Rheinbach alle Direktorinnen und Direktoren der Schulen im Stadtgebiet zu einem Informationstreffen eingeladen, um über den Wahlprozess zu informieren und Unterstützung anzubieten.

Nach Abschluss des Bewerbungszeitraums Ende August gab es 3 Bewerberinnen und Bewerber von zwei Schulen. Daraufhin wurde die Bewerbungsfrist noch einmal um drei Wochen bis Mitte September verlängert. In dieser Zeit wurden Durchsagen an den Schulen gemacht. Es blieb bei der Anzahl von drei Bewerbungen für das JuPa Rheinbach.

Am 18.09. wurde in der Sitzung des JuPa das weitere Vorgehen besprochen. Drei Bewerberinnen und Bewerber wären noch nicht einmal genügend Mitgliederinnen und Mitglieder gewesen, um den Vorstand zu besetzen. Letztendlich konnte aufgrund der wenigen Bewerbungen keine Wahl stattfinden.

2.3 Zeitressourcen

In den vorangegangenen Kapiteln wurde das Problem der mangelnden Bewerberzahl für die Wahlen 2014 und 2016 erörtert. An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es neben dem Problem der Bewerberlage auch schon immer in allen Wahlperioden die Schwierigkeit der mangelnden Teilnahme im JuPa von Seiten der Mitgliederinnen und Mitglieder gab. In manchen Wahlperioden kamen Abgeordnete nur noch sporadisch bis gar nicht mehr zu den Sitzungen, Projekttreffen oder Terminen und die Arbeit musste von einigen wenigen erbracht werden. Gründe hierfür waren unter anderem Zeitmangel durch schulische und/oder andere private Verpflichtungen. Das spiegelt die Ergebnisse der 17. Shell Jugendstudie wider (siehe Kapitel 1.5). Zum einen haben Jugendliche heutzutage weniger Zeit sich ehrenamtlich zu engagieren, zum anderen sollte

die Beteiligungsform niedrigschwellig und projektorientiert sein. Das bedeutet, dass das Ehrenamt auf eine bestimmte Zeit mit einem Ergebnis angelegt ist.

C Planung zur Jugendbeteiligung in Rheinbach

In den nachfolgenden Kapiteln werden zwei best-practice Beispiele zur Jugendbeteiligung aus Sankt Augustin und Bad Neuenahr-Ahrweiler mit verschiedenen Hintergrundgedanken, Beteiligungsverfahren, -methoden und -konzepten vorgestellt. So werden die Vorgänge von Jugendbeteiligung im Sinne von offenen Versammlungsformen und projektorientierten Verfahren zur Partizipation, die von den Jugendlichen gewollt sind und mitarbeiten, dargestellt.

3. Best-practice Beispiele

Nachdem im vergangenen Jahr keine Neuwahl des JuPa's in Rheinbach stattfinden konnte, recherchierte die Jugendpflegerin der Stadt Rheinbach zum Thema Beteiligung von Jugendlichen anhand von Literatur, Informationsmaterial, verschiedenen Kongressen (u.a. Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit, 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag) und Gesprächen mit Fachkräften aus anderen Kommunen.

3.1 Jugendbeteiligung in Sankt Augustin, Rhein-Sieg-Kreis, Nordrhein-Westfalen (Einwohnerzahl: 57.000)

Im Sommer 2014 wurde in Sankt Augustin aufgrund einer geringen Anzahl an Kandidaten die Wahlen zum Jugendstadtrat abgesagt. Daraufhin beauftragte der Jugendhilfeausschuss im Herbst 2014 die Verwaltung, eine Ideenwerkstatt unter dem Motto „Neue Impulse für mehr Jugendbeteiligung“ durchzuführen und ein Konzept zu einem geeigneten Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

Die Ideenwerkstatt wurde von den Jugendlichen gut besucht, allerdings konnte kein repräsentatives Ergebnis erzielt werden. Das Meinungsbild zu den gewünschten Beteiligungsformen war sehr heterogen und mehrdeutig. Wichtige Entscheidungskriterien für oder gegen die vorgestellten Partizipationsformen waren eine kurze Dauer und eine geringe Verbindlichkeit eines Engagements. Eine Verpflichtung z.B. über zwei Jahre wurde als zu lang angesehen. Begrüßt wurde auch ein Rederecht in Ausschüssen zu jugendrelevanten Themen, eine mit einem festen Sitz im Ausschuss verbundene Verpflichtung wurde hingegen abgelehnt.

Anschließend wurde eine Expertenrunde aus Fachkräften, die an der Ideenwerkstatt teilgenommen haben, der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie Vertretern des Jugendamtes gegründet und die Ergebnisse der Ideenwerkstatt diskutiert. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass zu diesem Zeitpunkt kein Beteiligungsgremium mit einer festgefügt Struktur vorgeschlagen werden kann, das den Anforderungen einer repräsentativen, gelingenden, jugendgerechten Partizipation entspricht. Vielmehr sollten unterschiedliche Ansätze parallel erprobt und anschließend ausgewertet werden.

Ziel ist es, die Jugendlichen mit Hilfe der unterschiedlichen Ansätze zur Partizipation zum „Mitmachen, Mitmischen“ zu motivieren, die auch den Impuls für einen neuen Jugendstadtrat (ggf. in modifizierter Form) geben können. Angelehnt wurde das neue

Konzept zur Beteiligung an das Nürnberger Modell „laut!“ und besteht aus 4 verschiedenen Modulen:

1. Vernetzung der Schülervertretungen
Bei den Schülervertretungen besteht der Wunsch nach einer solchen Vernetzung in der Stadt Sankt Augustin. Durch diese Vernetzung kann die bestehende schulische Partizipationsstruktur unterstützt werden und schulübergreifende Themen bearbeitet werden.
2. Bereitstellung von Mitteln für Mini-Projekte
Jugendliche erhalten bei der Umsetzung eigener Ideen Unterstützung, indem sie von der Stadt finanzielle Unterstützung erhalten. Darüber hinaus benennen die Jugendlichen einen Projektpaten. Das können Lehrer, Mitarbeiter aus den Jugendzentren oder andere verlässliche Erwachsene sein.
3. Durchführung von Jugendforen
In offenen stadtteilorientierten Jugendforen können Meinungen und Ideen von Jugendlichen zu den sie betreffenden Themen und Entwicklungen festgehalten und im Rahmen von Projektarbeit gemeinsam mit den Jugendlichen bearbeitet werden. Alternativ sind Beteiligungsaktionen wie Stadtteilrundgänge oder Streifzüge im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit oder von Schulprojekten möglich.
4. Zentrales Jugendforum
Das Zentrale Jugendforum wurde in Form eines Speed-Debatings am 31. Mai 2017 durchgeführt. So wurde der direkte Kontakt zwischen den Jugendlichen auf der einen Seite sowie Politik, Verwaltung und Vertretern von für Jugendliche relevante Einrichtungen, Firmen und Behörden auf der anderen Seite ermöglicht. In diesem Rahmen erhielten die Jugendlichen die Möglichkeit Anregungen an erwachsenen Entscheidungsträger weiterzugeben und Entscheidungsträger konnten auf diese Weise die Erfahrungen und Erwartungen der Jugendlichen abfragen.

Das Konzept wurde im November 2015 verabschiedet und im Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die verschiedenen Schritte berichtet.

3.2 Jugendbeteiligung in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreis Ahrweiler, Rheinland-Pfalz (Einwohnerzahl: 27.500)

In Bad Neuenahr-Ahrweiler steht die städtische Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKUJA) auf 4 Säulen.

1. Offene Treff: Arbeit in der Basis
2. Stadtteilbezogene Projektarbeit
3. Ferienprogramm „Ferienalarm“
4. Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit

Partizipation ist hier ein gängiges Arbeitsprinzip, das fest verankert ist. Die Jugendlichen legen selbst fest, wo sie mitarbeiten und in welchen Punkten sie Unterstützung bei der Gestaltung ihrer Lebenswelten benötigen.

Im April 2016 führte die OKUJA einen Workshop zum Thema „Mach Bad Neuenahr-Ahrweiler zu deiner Stadt“ durch. Gemeinsam mit Jugendlichen im Alter von 10 – 18 Jahren wurde erarbeitet, inwieweit die Themen Online- und Offlinebeteiligung eine Rolle spielen.

Der Workshop gliederte sich in zwei Arbeitsgruppen.

AG 1 „Offlinebeteiligung“

In dieser Gruppe wurden folgende Fragen diskutiert:

- Welche Offlinebeteiligungsverfahren kennt und nutzt Ihr?
- Welche Themen sind Kindern und Jugendlichen wichtig?

Die Jugendlichen nannten die gängigen Beteiligungsverfahren wie Jugendforum, Jugendhearing, Jugendversammlung, Jugendbeirat, Zukunftswerkstätten, aber auch die projektorientierten offenen Aktionen der OKUJA und Unterschriftenaktionen. Genutzt würden derzeit die Zukunftswerkstätten und die Projektangebote der OKUJA. Wichtig waren den Kindern und Jugendlichen die Themen, Umwelt, Familie, Freunde und Schule. Aber auch der Austausch mit Politikern auf Augenhöhe sowie der direkte Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften der OKUJA.

AG 2 „Onlinebeteiligung“

In dieser Gruppe wurde die Onlinebeteiligungsplattform „Y-part.com“ vorgestellt und folgende Fragen diskutiert:

- Welche Vor- und Nachteile hat die Onlineplattform „Y-part.com“?
- Welche Onlineplattformen kennt Ihr?
- Welche Onlineplattformen nutzt Ihr?
- Wann macht der Einsatz von Onlineplattformen zur Jugendbeteiligung Sinn?

Aufgrund von Registrierungsnotwendigkeit bei „Y-part.com“ ist die Nutzung dieser Onlineplattform keine Alternative zu bekannteren Plattformen wie Facebook oder WhatsApp. Deshalb sehen die Jugendliche auch nur eine sinnvolle Nutzung durch in der Jugendcommunity installierte Onlineplattformen wie Facebook, Instagram oder WhatsApp, um Infos oder Veranstaltungen bekannt zu machen, um abzustimmen und um sich auszutauschen. Fazit war, dass persönliche Treffen und der Austausch untereinander beim Thema Jugendbeteiligung nicht durch eine Onlineplattform zu ersetzen ist. Sinnvoll wäre eine Kombination aus Offline- und Onlineverfahren.

Aus den Arbeitsgruppen entwickelten sich die beiden Projektgruppen „Onlinebeteiligung“ und „Offlinebeteiligung“, die sich seit dem vergangenen Jahr den Ideen aus dem Workshop widmeten und diese weiterentwickelten.

1. Informationsabend zur Politik

Der Bürgermeister Guido Orthen erklärte, wie Entscheidungen in der Stadt getroffen werden und wer dafür verantwortlich ist.

2. Planung und Durchführung einer Jugendversammlung

Gemeinsam mit politischen Vertretern planten die Jugendlichen eine Jugendversammlung, in der Jugendliche von 12 bis 26 Jahre mit dem Bürgermeister und

Politikern ins Gespräch kamen und ihre Themen, Wünsche und Ideen einbrachten. Die Ergebnisse wurden im Anschluss von den Jugendlichen im Fachausschuss für Generationen, Kulturen und Soziales vorgestellt.

3. Medienpädagogische Schulung

Jugendliche erklärten den Politikern und interessierten Erwachsenen den Umgang mit den modernen Medien.

In der Projektgruppe „Onlinebeteiligung“ installierten die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Facebookseite sowie eine Instagramseite. Die Veranstaltungsreihe wird auch im Jahr 2017 mit 7 Modulen weitergeführt.

Wichtig ist den Fachkräften, dass in Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Form der Jugendbeteiligung entsteht, die von Jugendlichen gewollt ist und Freiräume bietet. Aus diesem Grund haben die Jugendlichen die Beteiligungsmöglichkeiten mit Unterstützung der Fachkräfte selbst erarbeitet.

3.3 Fazit für Rheinbach

Mitte November 2016 fand ein Treffen mit den Mitarbeiterinnen von der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW in Münster statt. Die Servicestelle ist ein Projekt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert.

In diesem Treffen wurde zum einen die Struktur von Jugendarbeit in der Stadt Rheinbach betrachtet, zum anderen wurden die verschiedenen Beteiligungsmethoden der oben genannten Kommunen bewertet, gegenübergestellt und letztendlich versucht auf Rheinbach zu übertragen.

In beiden Konzepten zur Jugendbeteiligung steht der Jugendliche mit seinen Wünschen und Erwartungen im Vordergrund. Die jungen Menschen arbeiten bereits von Beginn an in den Prozessen mit. Sie werden ernst genommen und dementsprechend in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt. Sie erfahren Mitwirkung in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und in der Kommunalpolitik über das Speed-Debating in St. Augustin oder die Jugendversammlung in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Formen der Partizipation (hier: offene Versammlungsform und projektorientierte Verfahren) werden flexibel gestaltet und an den Interessen der jungen Menschen ausgerichtet.

Im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW wurde gerade der Fokus, den die zwei Kommunen auf offene Beteiligungssysteme und projektorientierte Verfahren legen, reflektiert. Dabei lässt sich zum einen feststellen, dass hier eine hohe Lösungsorientiertheit auf eine sich geänderte und weiter in Veränderung befindender Lebenslage Jugend vorzufinden ist. So kann in beiden Konzepten auf verändertes Zeitnutzungsverhalten, Schulzeitdominanz, jugendtümliche Interessen und projektorientierter Beteiligung eingegangen werden, ohne den Kontakt zur Kommunalpolitik zu verlieren oder gar in einer reinen Alibibeteiligung zu enden. So können Demokratieverständnis, Selbstwirksamkeit und zivilgesellschaftliches Engagement entwickelt, erlebt und eingeübt werden. Zum anderen kann die kommunale Politik Jugendthemen aus `erster Hand` erfahren, sich auf die Jugendlichen als Experten deren eigener Lebenswelt stützen und gezielt jugendpolitische Themen bearbeiten.

Das solche Konzepte auch für die Beteiligung in Rheinbach geeignet sind, erscheint mehr als plausibel. In diesem Sinne bedient sich das nachfolgende Handlungskonzept zur Jugendbeteiligung in Rheinbach zunächst –so könnte man es ausdrücken- an der pädagogischen Haltung der vorgestellten best practice Beispiele: Eine Beteiligung mit den Jugendlichen für die Jugendlichen mit deren Themen und den von ihnen präferierten Strukturen der Form von Beteiligung.

D Handlungskonzept zur Jugendbeteiligung in Rheinbach

Ausgehend von den best-practice Beispielen, dem Austausch mit Fachkräften als auch der Literaturrecherche wird im folgenden Kapitel das Handlungskonzept für die weitere Beteiligung von Jugendlichen in Rheinbach aufgeführt. Darin sind Leitlinien enthalten als auch die Beschreibung des weiteren Vorgehens zur Einrichtung einer Beteiligungs-Experten-Gruppe mit Jugendlichen für eine Jugendbefragung zum Thema Beteiligung. In diesem Prozess stehen die Jugendlichen im Vordergrund, die die Expertinnen und Experten zum Thema Jugendbeteiligung sind.

4. Handlungsempfehlung

Folgende *Leitlinien* sind für die Jugendbeteiligung in Rheinbach entstanden, an denen sich im Beteiligungsprozess orientiert werden soll:

- Jugendliche aus Rheinbach sollen mitwirken und mitbestimmen. Sie sind die Expertinnen und Experten.
- Jugendbeteiligung in Rheinbach soll gewollt und nachhaltig sein.
- Wir machen uns gemeinsam auf den Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik.

Die leitende Frage lautet „*Wie können wir Jugendliche in Rheinbach erreichen und ihre gewünschte und gewollte Beteiligung herausfinden?*“

Am Anfang dieser Beteiligung mit den Jugendlichen für die Jugendlichen soll eine Befragung stehen, die ihre Themen beleuchtet und Einblicke in die Präferenzen der Form von Beteiligung ermöglicht. Die Beteiligungs-Experten-Gruppe soll sich aus ehemaligen Mitgliedern der Wahlperiode 2014/2015 des JuPa's und Rheinbacher Jugendlichen zusammensetzen. Entsprechende Jugendliche sollen durch Aufrufe in den Jugendzentren, an den Schulen und evtl. den Jugendverbänden gefunden werden. Ehemalige Mitglieder des JuPa's sind bereits zu diesem Zeitpunkt involviert. Die Gesamtanzahl der Expertengruppe soll 5 bis 8 junge Menschen nicht überschreiten, um effiziente Arbeitsstrukturen zu gewährleisten.

Die Beteiligungs-Experten-Gruppe soll die Befragung mit Unterstützung der Jugendpflegerin entwickeln, durchführen und auswerten. Somit ist das Gebot der Beteiligung von Jugendlichen von Anfang an erfüllt. Auf diese Weise werden ihre Meinungen, Wünsche, Ideen und Bedürfnisse ernst genommen, berücksichtigt und weiterentwickelt.

Erreicht werden die zu befragenden Jugendlichen über die vorhandenen Strukturen (u.a. Jugendverbände, -vereine und –initiativen, Jugendzentren, Schulen) in Rheinbach. Das Setting für diese Befragung soll freiwillig in Gruppen wie ein leitfadengestütztes Interview

ablaufen und so auch zu einem Meinungsaustausch führen. Die Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgt durch die Expertengruppe und das Jugendamt Rheinbach.

Nutzen dieser Befragung ist, herauszufinden wie die Beteiligungskultur in Rheinbach (u.a. in den verschiedenen Gruppen von Jugendlichen) ausgeprägt ist, welche Möglichkeiten vorhanden sind, an welchen Stellen Einschränkungen und Handlungsbedarf bestehen und welche Bedürfnisse die Jugendlichen in Rheinbach in Bezug auf ihre Beteiligung haben.

Anhand der Auswertungsergebnisse wird Beteiligung in Rheinbach an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtet und der erste Schritt zu einer eigenständigen Jugendpolitik unternommen.

Planungsvorgehen:

- Gründung einer Gruppe von Jugendlichen als Beteiligungs-Experten (2. Halbjahr 2017)
- Fragebogenentwicklung (2. Halbjahr 2017)
- Kontaktaufnahme zu den Jugendgruppen (1. Halbjahr 2018)
- Bestands- und Bedarfsanalyse: Dialog mit den Jugendgruppen (1. Halbjahr 2018)
- Auswertung und weiteres Vorgehen (1. Halbjahr 2018)

Ziele dieses Beteiligungsprozesses mit Jugendlichen in Rheinbach sind:

- Jugendliche von Anfang an am Prozess beteiligen und ihr Interesse wecken,
- Jugendliche mit Kommunalpolitik in Kontakt bringen, sodass sie Politik als gestaltbar erkennen und das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme kennenlernen,
- Jugendliche ernst nehmen, sodass ihr Interesse an der Kommune gestärkt und so die Attraktivität des Lebensortes erhöht wird,
- Beteiligung von Jugendlichen in Rheinbach nachhaltig gestalten.

Nichtsdestotrotz war die Form der bisherigen Jugendbeteiligung in Rheinbach gut, allerdings entspricht diese heutzutage nicht mehr den Bedürfnissen von jungen Menschen. Ihnen ist wichtig, dass der Prozess zum einen ein Ziel mit sich bringt und sie ihren Interessen nachgehen können wie in den projektorientierten Verfahren zur Partizipation und zum anderen zeitlich überschaubar ist. Damit ist gemeint, dass das Engagement nur für eine bestimmte Zeit angelegt ist und die Jugendlichen sich nicht für zwei Jahre binden müssen wie im JuPa. Darüber hinaus muss Jugendbeteiligung weiterhin mit und in der Kommunalpolitik in Rheinbach verankert sein. Daran haben Jugendliche ein Interesse wie die 17. Shell Jugendstudie herausgefunden hat und die Eindrücke der Fachkräfte der Jugendpflege in Rheinbach widerspiegeln.

Jedoch können erst nach dem ersten Schritt der Befragung, gesicherte Themen und Formen der Beteiligung genannt werden und in die Tat umgesetzt werden. Sicher aber ist, dass ohne die Einbeziehung der kommunalen Politik und der für die Jugendlichen wichtigen Institutionen keine Beteiligung stattfinden kann. So ist der Auftrag der Jugendpflege der Stadt Rheinbach ein zweifacher: Auf der einen Seite Interesse bei den Jugendlichen an Beteiligung wecken durch den Fokus auf die Themen und Bearbeitungsformen der Jugendlichen mit diesen gemeinsam und auf der anderen Seite um die Unterstützung der kommunalen Politik und der Institutionen werben für diese Themen und Bearbeitungsformen.

Literaturverzeichnis

- Baumann-Aerne, P. (2000). *NDS Gemeinwesenarbeit/Arbeit in grösseren sozialen Systemen*. Unveröffentlichte Dissertation, Fachhochschule Bern
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007). *Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. mit Handlungsempfehlungen für Kommunen* (2. Aufl.). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2012). *Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung
- Fatke, R. (2007). Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 19-38
- Moser, S. (2010). *Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Schneekloth, U. (2015). Jugend und Politik: Zwischen positivem Gesellschaftsbild und anhaltender Politikverdrossenheit. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.). *17. Shell Jugendstudie. Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, 153 - 200
- Stange, W. (2009). Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Schnittfeld von Schule und Jugendhilfe. In: Henschel, A., Krüger, R., Schmitt, C. & Stange, W. (Hrsg.). *Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation* (2. Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 609 - 628